

Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie

Definition	Die Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachbehandlung und Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen, Fehlbildungen innerer Organe, insbesondere der gastroenterologischen und endokrinen Organe.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung für Viszeralchirurgie und zusätzlich – Spezielle Viszeralchirurgie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie		
Differentialdiagnose und Therapieoptionen von komplexen Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen und Fehlbildungen innerer Organe		
	Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung von komplexen Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen und Fehlbildungen innerer Organe	
	Interdisziplinäre Indikationsstellung zu gastroenterologischen, onkologischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren einschließlich Falldarstellung in interdisziplinären Tumorkonferenzen	
Diagnostische und interventionelle Verfahren		
	Mitwirkung bei interdisziplinären interventionellen Verfahren wie radiologisch und radiologisch-endoskopischen Verfahren sowie von endosonographischen Untersuchungen des Gastrointestinaltraktes	
Operative Verfahren		
	Ultraschallgesteuerte diagnostische und therapeutische Eingriffe, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	25
	Flexibel endoskopisches Komplikationsmanagement, z. B. Clipping, Stenting, endoskopische Vakuumtherapie	
	Eingriffe höheren Schwierigkeitsgrades an endokrinen Organen, z. B. bei Schilddrüsenkarzinom, an Nebenschilddrüsen, an Nebennieren	30
	Sternotomie, Thorakotomie bzw. Thorakoskopie im Rahmen von gastroenterologischen und endokrinen Eingriffen sowie bei Notfällen	10

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Resezierende Eingriffe am Ösophagus, insbesondere mit Wiederherstellung der Kontinuität	10
	Komplexe Eingriffe an Bauchhöhle und an der Bauchwand, davon	300
	- am Magen, davon	25
	- Resektion, Gastrektomie mit D2-Lymphadenektomie	10
	- minimal invasive Resektionen, z. B. Wedge-Resektion sowie Funduplicatio	10
	- an der Leber, resezierende Eingriffe, davon	20
	- anatomische Resektion	10
	- konventionelle Cholezystektomie, z. B. bei Gangrän, Perforation, Umstieg nach laparoskopischem Beginn	10
	- biliodigestive Anastomosen	5
	- am Pankreas, resezierende und drainierende Eingriffe	10
	- an der Milz einschließlich milzerhaltende Eingriffe, auch in Kombination mit resezierenden Eingriffen an Magen und Pankreas	10
	- am Dünndarm, z. B. bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und komplexen Verwachsungssituationen	30
	- am Dickdarm, z. B. bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, Divertikulitis, ausgedehnten Tumoren, davon	
	- minimal invasive Resektion	20
	- komplexe onkologische Resektion	20
	- nicht-onkologische Resektion	25
	- Korrekturingriffe enteraler Stomata	10
	- am Rektum, davon	25
	- anteriore Resektion mit partieller mesorektaler Exzision, davon	15
	- tiefes Rektum mit totaler mesorektaler Exzision	10
	- abdominoperineale Rektumexstirpation	
	- transanale Eingriffe, z. B. transanale endoskopische Mikrochirurgie	5
	- Rezidiveingriffe bei Leisten- und Bauchwandhernien	25
	Eingriffe bei komplexen Abdominaltraumata	10
	Komplexe proktologische Operationen, z. B. Sphinkterrekonstruktion bei hohen Analfisteln, nach Geburtstraumata und bei Morbus Crohn	20

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die die Facharztkompetenz Visceralchirurgie nach der Weiterbildungsordnung 2005 erworben haben, die zum 27. August 2011 galt, sind berechtigt, auch die Zusatzbezeichnung Spezielle Viszeralchirurgie zu führen. Gleiches gilt für Kammerangehörige, die den Schwerpunkt Visceralchirurgie erworben haben.

